

Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten

82. Sitzung

Mittwoch, 13. Februar 2008

-- Protokollauszug --

Bericht des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten über die Gefährdung des bayerischen Obstbaus durch den Feuerbrand (Vollzug Drs. 15/9119)

- mit Aussprache -

Vorsitz: Helmut Brunner (CSU)

LMR Mayer (Landwirtschaftsministerium) gibt einen Bericht über die Gefährdung des bayerischen Obstbaus durch den Feuerbrand (siehe Anlage – siehe Protokollende). Er ergänzt, bereits unter der Verantwortung der Bundeslandwirtschaftsministerin Künast sei ein Strategiepapier erstellt worden, um ohne Antibiotika auszukommen. Die Umsetzung dieses Strategiepapiers werde weiter unter Einbindung aller Betroffenen verfolgt. Ziel sei es, in großem Umfang züchterische Möglichkeiten zu nutzen und somit den Antibiotikaeinsatz zu verringern. Der Klimawandel werde den Feuerbranderreger begünstigen. Vor allem im Zusammenspiel mit Wärme und Feuchtigkeit entstünden ernsthafte Probleme. In diesem Zusammenhang seien mögliche Rückstandsmengen von Streptomycin im Honig neu zu bewerten. Dies sei nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer immer genaueren Analytik zu sehen. Sollte die Diskussion zu einer Senkung des zulässigen Rückstandswertes führen, so würde sich die Situation entsprechend verschärfen. Dies würde in letzter Konsequenz bedeuten, dass bestimmte Margen aus dem Verkehr gezogen werden müssten. Vor diesem Hintergrund seien die Proben aus dem Jahre 2007 ausgewertet worden. Dabei sei festgestellt worden, dass bei zwei Proben der in der Diskussion stehende Grenzwert überschritten worden wäre. Für die Ergebnisse seien die Witterungsbedingungen in einem sehr kurzen Zeitraum maßgebend, sodass sich bezüglich der Resultate von Jahr zu Jahre eine große Schwankungsbreite ergebe.

Abg. Heidi Lück (SPD) betont, es müsse geprüft werden, ob die geplanten Maßnahmen ausreichend seien. Der Einsatz von Streptomycin sei bis zum Jahr 2009 genehmigt gewesen. Insofern interessiere sie, ob eine Verlängerung des Einsatzes von Streptomycin geplant sei. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass die bisherigen Versuche nicht ohne den Einsatz von Streptomycin erfolgreich gewesen seien. Allerdings werde in Vorarlberg sowie in der Schweiz ohne Streptomycineinsatz behandelt. Die Einbindung der Kreisfachberater sei nach ihrer Auffassung verbesserungsfähig. Positiv sei, dass die von Vertretern in Lindau getroffenen Vereinbarungen tragfähig seien. Wenn jedoch die Nachweisgrenze gesenkt werde, nehme der Bedarf für Rückkäufe zu, was eine Erhöhung der finanziellen Mittel erforderlich mache. Insofern sei zu fragen, ob diese von den Obstbauern aufgebracht werden müssten. Insofern stelle sich auch die Frage, ob dafür entsprechende Hilfen vorgesehen seien und Betroffene Entschädigungen für Rodungen erhielten. Bedauerlich sei, dass sich der Freistaat Bayern nicht in der Lage sehe, die Obstbauschule in Schlachters zu übernehmen. Diese Einrichtung sei wichtig, weil sie das einzige Zentrum für Obstbauern in ganz Bayern bilde. Grund für die Weigerung des Freistaats Bayern sei der Sanierungsbedarf des genutzten Gebäudes. Sie behalte sich vor, in dieser Angelegenheit einen entsprechenden Antrag zu stellen. Bei einem Befall

mit Feuerbrand in Privatgärten oder Streuobstgärten sei es in der Vergangenheit schwierig gewesen, den Eigentümer oder Besitzer zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu bewegen. Dies habe zu Verzögerungen geführt. Nach ihren Erkenntnissen gebe es die Feuerbrandbeauftragte nur im Umkreis von Schlachters. Zu prüfen sei daher, ob es möglich sei, Straßenbauarbeiter einschlägig zu schulen.

Abg. Adi Sprinkart (GRÜNE) hebt hervor, der gewerbliche Obstbauer habe die Problematik aufgrund seiner Fachkenntnisse im Griff. Problematisch scheint jedoch die Situation bezüglich der Imkerei. In der letzten Konsequenz könne die Problematik zu einer Abkehr der Imker vom Bodenseegebiet führen, was langfristig negative Auswirkungen zeige. Nachteilig wirke sich auch der Befall mit Feuerbrand in Privatgärten aus, da es den Eigentümern bzw. Besitzern an Kenntnissen und Engagement fehle. Insofern müsse dies durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und eine Intensivierung der Beratungen gefördert werden. Um dies umzusetzen, reiche jedoch das vorhandene Personal nicht aus. Nicht zielführend sei es auch, auf eine Meldepflicht von Feuerbrand zu verzichten. Insofern habe er die Frage, ob in der Novellierung der Feuerbrandverordnung eine Meldepflicht vorgesehen sei. Vorbeugend sei es notwendig, mit dem Träger des Erregers belastetes Pflanzgut aus dem Verkehr zu ziehen und sich insgesamt eine Strategie zu überlegen, die Ausbreitung von Feuerbrand einzugrenzen.

Abg. Josef Zengerle (CSU) betont, die Obstbauern könnten gut mit der vorhandenen Problematik umgehen. Von einer Anwendung des Streptomycin könne jedoch nicht abgesehen werden, was selbst von den Bioobstbauern so gesehen werde. Auch das Vorwarnsystem funktioniere gut. Schwieriger gegenzusteuern sei jedoch einem Feuerbrandbefall in Privatgärten. Vorbeugend sollten in Gartenzentren feuerbrandgefährdete Gehölze nicht verkauft werden. Bezüglich der Situation in Schlachters liefen derzeit Gespräche. Der Freistaat Bayern tue dabei alles, um eine zufrieden stellende Lösung zu erreichen. Wichtig sei es, eine kompetente Anlaufstelle zu haben, die die Privatobstbauern aufkläre.

Abg. Helmut Guckert (CSU) erklärt, Schlachters sei ein Kreisgut und Lehrgarten gewesen. Der Freistaat Bayern habe sehr viele ehemalige Landkreiseinrichtungen übernommen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst trage dabei die Hauptlast und werde vom Landwirtschaftsministerium durch entsprechende Beteiligungen unterstützt. Ein derart starkes Engagement des Freistaats Bayern verlange auch die Beteiligungen anderer. Aus diesem Grunde sei der Förderverein eingerichtet worden. Hinsichtlich des Feuerbrandes könne der Freistaat Bayern nicht den Markt beeinflussen, sondern nur entsprechende Beratungsangebote garantieren. Wichtig sei es, notwendige Maßnahmen vor Ort sicherzustellen. Insofern spielten die Gartenpfleger eine große Rolle. In vielen Fällen sei es auch nicht einfach, einen Befall mit Feuerbrand festzustellen. Notwendig sei es daher, die Prüfung der Proben und die Rückmeldungen abzustimmen.

Abg. Sepp Ranner (CSU) verweist auf die in den Obst- und Gartenbauvereinen vorhandenen Hygienewarte, die entsprechend qualifiziert werden könnten. In diesem Zusammenhang stelle er sich die Frage, wie die Landesanstalt für Bienenzucht in Veitshöchheim eingebunden werde. Daneben interessiere ihn, ob es eine Möglichkeit gebe, die Vermehrung der Bakterien auf biologischem Wege zu begrenzen. Notwendig sei es, bei Bepflanzungen die Wirtspflanzen auszugrenzen.

Abg. Jürgen Ströbel (CSU) fragt nach, ob ein Befall mit Feuerbrand von Erwerbsobstbauern erkannt werden könne und ob dazu auch eine Hobbyobstbauer fähig sei.

Abg. Heinrich Rudrof (CSU) interessiert eine Antwort auf die Frage, ob eine Statistik über den Feuerbrandbefall in Bayern geführt werde.

LMR Mayer (Landwirtschaftsministerium) erläutert, die Züchtung resistenter Sorten sei schwierig. Dennoch werde hinsichtlich der Züchtung weiter geforscht. Einigkeit habe darin bestanden, dass der Einsatz von Streptomycin derzeit unumgänglich sei. Auch die Schweiz habe ab dem Jahre 2007 Streptomycin eingesetzt. Die Landwirtschaftsverwaltung werde auch in Zukunft Personal abbauen müssen und habe dabei entsprechende Prioritäten zu setzen. Auch die Aufklärungsarbeit müsse forciert werden. Ihm sei nicht klar, wie viel Feuerbrandbeauftragte es in den einzelnen Gemeinden gebe. Bezüglich der Regelungen zur Entschädigung bei Honig solle die bisherige Vorgehensweise fortgeschrieben werden. Diese sehe vor, dass 70 Prozent der aufgewendeten Mittel durch die Obstbauern und 30 Prozent durch den Freistaat Bayern erbracht würden. Für die Rodung einzelner Bäume sei keine Entschädigung vorgesehen. Bei einer Existenzgefährdung greife jedoch das Existenzsicherungsprogramm, wofür 500 000 Euro in den Haushalt eingestellt worden seien. In Bezug auf die Schule in Schlachters stehe sich der Freistaat Bayern nicht aus seiner Verantwortung. Jedoch wäre es schwierig, Sanierungskosten im Umfang von 40 000 Euro zu tragen. Der Freistaat Bayern könne nicht alle Einrichtungen übernehmen, die in früheren Zeiten auf Landkreisebene geschaffen worden seien. Allerdings werde der Freistaat Bayern das für ihn Möglichste tun, um die Einrichtung in Schlachters zu sichern. Für die Erwerbsobstbauern sei ein möglicher Befall mit Feuerbrand gut zu erkennen. Auch in Zukunft sei vorgesehen, die Überprüfung an einem zentralen Labor durchzuführen. Insofern sei ihm auch nicht bekannt, dass das Amt in Rosenheim entsprechende Leistungen nicht mehr anbieten wolle. Die Obstbauvereine spielten eine große Rolle, da sich dort in der Sache engagierte Menschen träfen. Es fehle auch nicht an notwendiger Aufklärungsarbeit. Er sage zu, das erstellte Strategiepapier dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, sobald es ihm vorliege. Man wolle sich in Zukunft auch stärker beim Objektschutz engagieren. Wichtig sei es auch, benutzte Werkzeuge zu desinfizieren.

Abg. Adi Sprinkart (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob in Rosenheim die für die Durchführung der Untersuchung notwendigen Kapazitäten vorhanden seien. In diesem Zusammenhang sei auch von Wichtigkeit, zu welchem Zeitpunkt nach einer Untersuchung die Ergebnisse vorliegen. Wenn es nicht gelinge, den Befall auf bestimmte Baumarten zu begrenzen, werde sich das Landschaftsbild verändern.

LMR Mayer (Landwirtschaftsministerium) erklärt, die Untersuchungen könnten in einem relativ kurzen Zeitraum durchgeführt werden. Im letzten Jahr seien circa 500 Proben zeitgerecht untersucht worden.